

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0125-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3597/J-NR/2019

Wien, am 12. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2019 unter der Nr. **3597/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdacht des Verrats der Hausdurchsuchung an Martin Sellner - Amtsmissbrauch durch Angehörige des Innenministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Wurde in dieser Sache bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren?
 - c. Wenn ja, welche strafrechtlich relevanten Vorwürfe werden geprüft?
 - d. Wenn ja, gegen wen wird ermittelt?
 - e. Wenn ja, was ist der Stand des Ermittlungsverfahrens?
 - f. Wenn ja, welche Maßnahmen/Erkundigungen/Ermittlungen wurden bisher gesetzt?
 - g. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen eine oder mehrere Personen Anklage zu erheben?
 - h. Wenn nein, warum wurde kein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- 2. Falls das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde: Wann? Wie wird die Einstellung begründet?

Das Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 23. Mai 2019 eingeleitet und wird wegen des Verdachts nach §§ 302, 310 StGB geführt. Am 4. Juni 2019 wurde das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) mit der Durchführung von Ermittlungen beauftragt. Bislang wurden Aktenteile des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Graz beigeschafft, um ein Gelegenheitsverhältnis abklären zu können. Diese Unterlagen sind nunmehr der an das BAK gerichteten Ermittlungsanordnung angeschlossen.

Die Frage nach beabsichtigten künftigen Anklageerhebungen lässt sich derzeit nicht beantworten.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Gab oder gibt es einen Anlass- oder Vorhabensbericht der zuständigen Staatsanwaltschaft?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt und wann?*
 - b. Wenn nein, wann gibt es einen Bericht?*
- *4. Gibt es einen Bericht der zuständigen OStA?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt und wann?*
 - b. Wenn nein, wann gibt es einen Bericht*

Nach Einlangen der Unterlagen der Staatsanwaltschaft Graz am 31. Mai 2019 wurde durch die Staatsanwaltschaft Wien am 4. Juni 2019 ein Informationsbericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet, welche bislang selbst noch keinen Bericht an das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz erstattete.

Zur Frage 5:

- *5. Gab oder gibt es in dieser Causa Weisungen an die ermittelnden Behörden?*
 - a. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*

Nein.

Dr. Clemens Jabloner

